

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle Verträge über Dienstleistungen (und die daraus resultierenden Produkte) zwischen Christine Lipovec, Lipographie-Studio (nachfolgenden **C-L-S** genannt) und dem Auftraggeber ausschließlich. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, die im Bestellformular geforderten Angaben (Name, Anschrift, Telefon etc.) wahrheitsgemäß und vollständig zu machen; im Falle der Zuwiderhandlung und eines daraus resultierenden Schadens, ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen zu ersetzen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Mit Unterschrift auf dem ausgefüllten Bestellformular – und/oder mit Absenden einer Online-Bestellung ist ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem C-L-S abgeschlossen.
2. Eine Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber ist nur aus wichtigem Grund möglich. Bei einer derartigen Kündigung erhält C-L-S grundsätzlich die vereinbarte Vergütung, muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen oder durchgeführte oder böswillig unterlassene Ersatzaufträge anrechnen lassen (§ 649 BGB). Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen oder höherer Aufwendungen vorbehalten. Die Parteien vereinbaren jedoch eine Pauschalierung der bis zur Kündigung erbrachten Leistungen und Aufwendungen wie folgt: Bei Kündigung vor Arbeitsbeginn: 10% der vereinbarten Vergütung bzw. ist eine solche nicht vereinbart gilt, 10% der nach der aktuell gültigen Preisliste von C-L-S fälligen Summe. Abweichende individuelle Vereinbarungen sind möglich.

§ 3 Urheberrecht und Nutzungsrecht

1. An den von C-L-S erstellten Bild- und Textwerken sowie deren Konzepten werden Nutzungsrechte nach individueller Vereinbarung übertragen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.
2. Alle Bild- und Textwerke sowie deren Konzepte von C-L-S unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
3. Die Bild- und Textwerke sowie deren Konzepte von C-L-S dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von C-L-S weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt C-L-S, einen Schadensersatz in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
4. Die Urheberrechte können nicht übertragen werden. Erweiterte Nutzungsrechte bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und Vergütung. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
5. C-L-S hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt C-L-S zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100% der vereinbarten Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

§ 4 Vergütung

1. Bild- und Textwerke sowie deren Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt anhand der in der aktuellen Preisliste angegebenen Preise oder anhand eines vereinbarten Honorars bzw. Pauschalangebotes. Sämtliche angegebenen Vergütungen und Preise sind Endpreise nach § 19 UStG.
2. Die Anfertigung von Bild- und Textwerken sowie deren Konzepte und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die C-L-S für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt nicht für eigens von C-L-S für Werbezwecke zusätzlich zum Auftrag erstellte Bild- und Textwerke sowie deren Konzepte.

§ 5 Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Bild- und Textentwürfen werden nach dem Zeitaufwand gesondert berechnet.
2. C-L-S ist berechtigt, die zur Auftragerfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber erteilt C-L-S dafür eine Vollmacht.
3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von C-L-S abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, C-L-S im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
4. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
5. Nachgewiesene Aufwendungen und Vorleistungen für Präsentationen und Produktionsvorbereitungen, zu denen der Auftraggeber gebeten hat, können von C-L-S in Rechnung gestellt werden, auch wenn im Anschluss kein Auftrag erteilt wird.

Lipographie-Studio

Inhaberin:
Christine Lipovec

Anschrift:
Jahnstraße 2
82319 Starnberg

Kontakt:
Telefon: 08151 / 20 00
Telefax: 08151 / 7 88 33
Mobil: 0171 / 3 55 81 24
E-Mail: info@lipographie.de
WEB: www.lipographie.de

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Christine Lipovec
Bank: Postbank München
Konto: 338743807
BLZ: 700 100 80

Steuernummer:
161/245/81218

§ 6 Fälligkeiten der Vergütung, Neben- und Reisekosten

1. Die Vergütung ist bei Ablieferung/Abholung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Ab einem Auftragswert von einhundertundfünfzig Euro, oder wenn sich der Auftrag über längere Zeit erstreckt, sind folgende Abschlagszahlungen zu leisten: 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung der restlichen Arbeiten.
2. Die Vergütung für Sonderleistungen wie Umarbeitung oder Änderungen ist sofort nach Fertigstellung fällig.
3. Bei Zusendung des Werkes an den Auftraggeber per Post oder E-Mail ist generell die Gesamtvergütung vor Zusendung fällig, sofern bei Auftragserteilung keine Rechnungsstellung nach Auslieferung vereinbart wurde.
4. Rechnungen sind ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
5. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber vor Reiseantritt zu erstatten.
6. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist C-L-S berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen.

§ 7 Haftung, Abnahme

1. C-L-S haftet für entstandene Schäden an den ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Dateien, Layouts u.s.w. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Sofern C-L-S notwendige Fremdleistungen für den Auftraggeber nach § 5 Abs. 2 in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von C-L-S. C-L-S haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
3. C-L-S lässt vor der Weiterverarbeitung die Bild- und Textentwürfe vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit sowie auf Beanstandungen und offensichtliche Mängel überprüfen und genehmigen. Legt der Auftraggeber nicht innerhalb von fünf Werktagen nach Vorlage der Entwürfe schriftlichen Widerspruch bei C-L-S ein, geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Bilder und Texte auf den Auftraggeber über. Die Arbeit gilt als vom Auftraggeber abgenommen.
4. C-L-S übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.
5. Für verspätete Lieferung aus Gründen, die nicht von C-L-S zu vertreten sind, z.B. höhere Gewalt durch Schlechtwetter, Stromausfall usw., wird keine Haftung übernommen.
6. Kommt ein terminlich vereinbarter Auftrag neben den Fällen der Kündigung durch den Auftragnehmer aus Gründen, die nicht von C-L-S zu vertreten sind, nicht zur Ausführung, bleibt der Auftraggeber dennoch zur Zahlung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50% des vertraglich vereinbarten Honorars zzgl. der angefallenen Nebenkosten verpflichtet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.
7. Der Auftraggeber trägt insbesondere für folgende Umstände das alleinige Risiko: Rechtzeitige Bereitstellung von Produkten, Unterlagen, Zugangsdaten.
8. Eine Ware ist mangelhaft, wenn sie dem technischen Stand digitaler Fotoentwicklung nicht entspricht. Farbliche Differenzen zwischen den Bildern und den originalen Bilddateien sind keine Mängel. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn eine Qualitätseinbuße durch mangelhafte Qualität (z. B. zu geringe Auflösung) der Originalbilddaten hervorgerufen wird.
9. Beanstandungen gleich welcher Art müssen vom Auftraggeber innerhalb von fünf Werktagen nach Lieferung geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Lieferung als auftragsgemäß und damit beanstandungsfrei angenommen.
10. Die Versendung von Filmen, Lichtbildern, Vorlagen u.s.w. erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
11. Sämtliche Lieferungen erfolgen bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Rechnungsbetrags unter Eigentumsvorbehalt.
12. Bei Übergabe einer Auswahl von Arbeiten werden die Verwertungsrechte nur an den endgültig ausgewählten und erworbenen Arbeiten übertragen. Alle übrigen sind vom Auftraggeber sorgfältig zu verwahren und nach der Auswahl umgehend zurückzugeben. Der Auftraggeber haftet für die ihm zur Auswahl überlassenen Arbeiten.

§ 8 Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit für C-L-S. Ansprüche des Bestellers hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber nach der Freigabe von Konzeption und Text weitere Änderungen, so hat er die Mehrkosten zusätzlich zur vereinbarten Vergütung zu tragen.
2. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller C-L-S übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen Verfügungsbefugnisse und urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber C-L-S von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

§ 9 Datenschutz, Datensicherung

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. C-L-S und deren Mitarbeiter verpflichten sich, alle im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
2. Negative, originale Grafiken und Ursprungsdateien bleiben stets im Eigentum von C-L-S und müssen dem Auftraggeber auch nicht vorübergehend herausgegeben werden.
3. Der Auftragnehmer erklärt sich einverstanden, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Originalunterlagen und angefertigte Bild- und Textwerke sowie deren Konzepte als Mustervorlagen für Werbezwecke in Online- und Printmedien verwendet werden dürfen. C-L-S ist zudem berechtigt anhand der vorhandenen Vorlagen weitere Bildwerke für Werbezwecke zu erstellen.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Mit Erscheinen einer aktuellen Version der AGB verlieren ältere Versionen ihre Gültigkeit.
2. Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen gültigen Geschäftsbedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von C-L-S.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
5. Soweit nicht anders vereinbart, ist auch auf Vertragsverhältnisse mit ausländischen Auftraggebern deutsches Recht anwendbar.

Stand: 01.12.2011

Lipographie-Studio

Inhaberin:
Christine Lipovec

Anschrift:
Jahnstraße 2
82319 Starnberg

Kontakt:
Telefon: 08151 / 20 00
Telefax: 08151 / 7 88 33
Mobil: 0171 / 3 55 81 24
E-Mail: info@lipographie.de
WEB: www.lipographie.de

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Christine Lipovec
Bank: Postbank München
Konto: 338743807
BLZ: 700 100 80

Steuernummer:
161/245/81218